

# ERKLÄRUNG DER PLANUNTERLAGE

Vorhandene Gebäude

Flurstücksgrenze mit Grenzstein

Flurstücksnummer

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Kerngebiet mit Einschränkung

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) Zahl der Vollgeschosse zwingend

z.B. 1,0 Grundflächenzahl

Geschoßflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Geschlossene Bauweise

— Überbaubare Flächen innerhalb und - nicht überbaubare Flächen außerhalb der Baugrenzen

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Stellungen baulicher Anlagen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Satteldach-Krüppelwalmdach (s. örtliche Bauvorschrift)

Stellung der baulichen Anlage - längere Mittelachse des Hauptkörpers (Firstrichtung)

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

oder Gebäudeteile - Fassaden -

Grenze des Sanierungsgebietes

Erhaltenswerte Gebäude (Hinweis)

SAN

Sanierungsgebiet (Hinweis)

## HINWEISE

- 1. Das Baugebiet ist an die zentrale Wasserversorgungsanlage der Stadt Fürstenau anzuschließen.
- 2. Sämtliche anfallenden häuslichen und gewerblichen Abwässer sind über ausreichend dimensionierte Schmutzwasserkanalisationsleitungen ordnungs- und satzungsgemäß der Kläranlage Fürstenau zur ordnungsgemäßen Reinigung

### KATASTERAMTSERKLÄRUNG UND PLANVERFASSER

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei

Osnabrück, den

Katasteramt Osnabrück

(Vermessungsoberrat)

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch die NILEG Niedersächsische Landesentwicklungsgesellschaft mbH, Hannover, als Treuhänder der Stadt Fürstenau

Hannover, im

#### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbucheses (BauGB) i. d. F. vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBI. S. 157), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBI. S. 229), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 13.10.1986 (Nds. GVBI. S. 323), hat der Rat der Stadt Fürstenau die 1. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 11 A "Bahnhofstraße/Marktplatz", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzung sowie der folgenden örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Fürstenau, den

Bürgermeister

Stadtdirektor

# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO sind im Kerngebiet mit Einschränkung (MKE) von den nach § 7Abs. 2 Nr. 2 BauNVO zulässigen Einzelhandelsbetrieben und von den nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO zulässigen sonstigen nichtstörenden Gewerbebetrieben nachstehend aufgeführte Nutzungen nicht zulässig: Sexschops, Sexkinos, Betriebe mit Sexdarbietungen, Nachtklubs, Bordellbetriebe, Spielhallen und

# ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT

Wegen der Fortführung der vorhandenen Dachneigungen der Altbebauung und damit der Erhaltung des vorhandenen Stadtbildes sind in den Bereichen entlang der "Bahnhofstraße", "St.Georg-Straße" und "Große Straße" nur geneigte Dächer (Satteldächer, Krüppelwalmdächer) zulässig. Die Dachneigungen sind zwischen 40° und 50° zu errichten.

#### VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am .. 23.06.87. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 A "Bahnhofstraße/Marktplatz" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ...... ortsüblich be-

Fürstenau, den

#### Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am ...... dem Entwurf der 1. Anderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...... ortsüblich bekannt-

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis ....... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Fürstenau, den

#### Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Fürstenau hat in seiner Sitzung am ...... dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen bzw. mit der Maßgabe beschlossen, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Fürstenau, den

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Fürstenau hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am ............ .... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Fürstenau, den

Fürstenau, den

#### Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist der Bezirksregierung Weser-Ems gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die Bezirksregierung Weser-Ems hat am ..... erklärt, daß die 2 Anderung des

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht bzw. mit Maßgaben geltend gemacht.

Bebauungsplanes Rechtsvorschriften nicht verletzt.

#### Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Fürstenau ist den im Anzeigeverfahren vom ...... (Az.: .....) geltend gemachten Maßgaben in seiner Sitzung am .....

Die 1. Anderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Maßgaben vom ... bis ...... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ..... .. ortsüblich bekannt

Fürstenau, den

#### Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am ......im Amtslatt für den Landkreis Osnabrück bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am ..... rechtsverbindlich geworden.

Fürstenau, den

#### Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

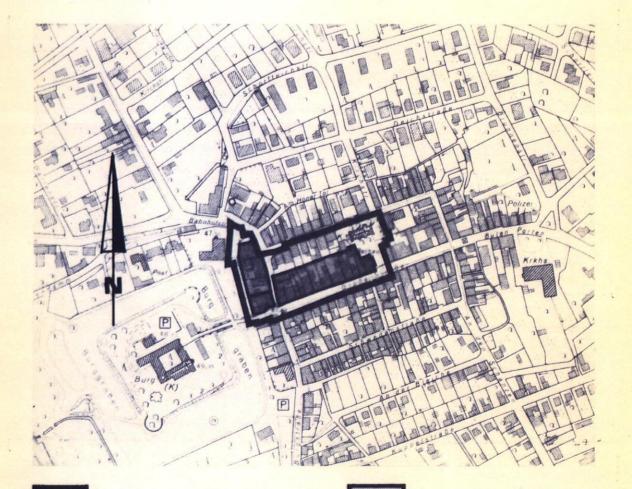
Fürstenau, den

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Anderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Fürstenau, den

Stadtdirektor

# Fürstendu Sanierungsmassnahme



BEBAUUNGSPLANGRENZE



BEBAUUNGSPLAN NR. 11 A "BAHNHOFSTRASSE/MARKTPLATZ"

PLANUNGSSTAND: OKTOBER 1987